

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Wasserkraft
3003 Bern

Per E-Mail:
Wasserkraft@bfe.admin.ch

Luzern, 17. Oktober 2023

Protokoll-Nr.: 1057

Vernehmlassung: Vollzugshilfe Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. respektive 21. Juni 2023 laden Sie unter anderem die Kantone ein, zur Vollzugshilfe «Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan» Stellung zu nehmen. Auch wenn die Vollzugshilfe aus heutiger Sicht im Kanton Luzern mangels Potenzial für weitere Wasserkraftwerke mit entsprechender Leistung nicht zur Anwendung gelangen wird, äussern wir uns gerne dazu.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass unser Rat die Vollzugshilfe unterstützt und er sich der gemeinsamen, Ihnen bereits eingereichten Stellungnahme der drei Regierungskonferenzen EnDK, BPUK und KWL vom 23. September 2023 anschliesst. Wichtig ist, dass mit der Überarbeitung der Vollzugshilfe zusätzliche Planungssicherheit beim Ausbau erneuerbaren Energien geschaffen wird, was der Regierungsrat mit Blick auf das Ziel, diesen Ausbau zu beschleunigen, sehr begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat